

Information zur Wasserabrechnung für das Jahr 2020

In den letzten Tagen wurden die Wasserabrechnungen für das Jahr 2020 an die Haushalte verteilt. Da es zu Unklarheiten kam, hier nun einige Informationen:

Zusammenfassung für das Jahr 2020 (Beispiel)

Zusammenfassung für das Jahr 2020		
Frischwasser	349,99 EUR	}
Schmutzwasser (umsatzsteuerfrei)	352,55 EUR	
Niederschlagswasser (umsatzsteuerfrei)	91,80 EUR	
Summe Abrechnungen	794,34 EUR	}
abzüglich der erhobenen Vorauszahlungen	743,14 EUR	
Forderung aus Abrechnung	51,20 EUR	}
Noch offene Forderung (3. Abschlag 2020)	136,00 EUR	
Forderung gesamt	187,20 EUR	

Summe aus Abrechnung 2019 und Abrechnung 2020

Summe aus „Summe Abrechnung 2019“ + Vorauszahlungen 2020
--

Diese Beträge wurden richtig berechnet.

Auf der ersten Seite der Wasserabrechnung ist eine Zusammenfassung für das Jahr 2020 dargestellt. Diese Zahlen entsprechen **nicht** Ihrem tatsächlichen Verbrauch für das Jahr 2020, sondern es wurden hier vom Rechenzentrum, das für die Gemeinde die Bescheide erstellt, die Verbräuche aus der Wasserabrechnung von 2019 noch dazugerechnet.

Ihre tatsächlichen Verbräuche im Jahr 2020 sind auf der zweiten Seite der Abrechnung ersichtlich. Ebenfalls erhalten Sie Ihre tatsächlichen Verbräuche für das Jahr 2020, in dem Sie von der Zusammenfassung 2020 die Beträge der Zusammenfassung 2019 abziehen.

Vorauszahlungsrate für das Jahr 2020

Ihr Buchungszeichen weist unter Berücksichtigung der bis zum 17.12.2020 eingegangenen Zahlungen folgenden Stand aus:	
Guthaben für das Jahr 2020 sofort fällig	111,20 EUR
Vorauszahlungsrate für das Jahr 2020 fällig am 14.02.2021	298,40 EUR

Vorauszahlungsrate 2020	298,40 €
Guthaben 2020	<u>- 111,20 €</u>
Forderung gesamt	187,20 €

Auf der zweiten Seite der Abrechnung wird ein Guthaben für das Jahr 2020 und eine Vorauszahlungsrate für das Jahr 2020 ausgewiesen.

Das Guthaben ist kein Guthaben, das ausbezahlt wird, sondern dieses Guthaben wird mit der zu hohen Vorauszahlungsrate verrechnet. Daraus entsteht die Forderung, die zum 14.02.2021 zu bezahlen ist. Diese Forderung ist auch auf der ersten Seite der Abrechnung unter „Forderung gesamt“ dargestellt.

Wir bitten Sie die Unklarheiten zu entschuldigen. Wir versichern Ihnen, dass die Forderungen richtig berechnet wurden und Sie somit nur Ihren tatsächlichen Verbrauch bezahlen.

Sollten dennoch Fragen bestehen, können Sie sich gerne mit Frau Schroll und Frau Jauß telefonisch in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihren Bescheiden (1. Seite, rechts oben).